

## Stadt Eltville am Rhein

## BESCHLUSS

aus der Sitzung des Hauptausschusses für Finanzen und Nachhaltigkeit am Montag, 21. November 2022

## öffentliche Sitzung

## Haushalt 2023

8.2 Aufstellungsverfahren zur Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie dem Investitionsprogramm und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Eltville

Der Beratung liegen die Beschlussvorlage VL-138/2022 nebst Anlagen sowie die übersandten Unterlagen zugrunde.

Bürgermeister Kunkel erhält das Wort zur Erläuterung der in der vorliegenden Veränderungsliste aufgeführten Änderungen der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt und beantwortet die Fragen. Anschließend berichtet er über die Beratungen der Ortsbeiräte Rauenthal, Eltville und Erbach. Der Ortsbeirat Rauenthal bittet darum den Ansatz für die Umgestaltung der Bubenhäuser Höhe von 25.000 Euro auf 50.000 Euro zu erhöhen. Aus dem Ortsbeirat Erbach kam der Wunsch auf, eine Behindertentoilette zu errichten und dafür entsprechende Mittel einzuplanen.

Anschließend eröffnet der Vorsitzende die Beratungsrunde. Nacheinander werden die Fragen zum Vorbericht, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Investitionsprogramm, Stellenplan sowie zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville gestellt und beantwortet.

Zu nachstehenden Anfragen, die in der Sitzung nicht direkt beantwortet werden konnten, gibt die Verwaltung nachfolgende Informationen zum Protokoll:

Frage Herr Hannes: Wie hoch ist der aktuelle Zinssatz bei den Kassenkrediten? Antwort: Der Kassenkreditrahmen ist mittels einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung an das Girokonto der Rheingauer Volksbank gebunden. Dieses Konto aktualisiert den Zinssatz tagesaktuell auf Basis des Euro Short-Term Rate (von EZB festgelegter Referenzzinssatz des EUR(€STR)). Stand 21.11.2022 betrug dieser 1.403 % zuzüglich einer Marge von 0,25 %.

Frage Herr Scholl zur Betriebsausstattung Kita Rauenthal: "Wieso werden derartige Kosten wie Arbeitsschutz nicht von der kath. Kirche übernommen, das wäre doch eigentlich Aufgabe des Arbeitgebers? Vertrag soll geprüft werden."

Antwort: Dies ist vertraglich geregelt und in jeder Kita so üblich. Es werden auch 85 % des Personals des Arbeitgebers Bistum Limburg bezahlt. Investitions- und Unterhaltungskosten sind mit 50 % von der Stadt mitfinanziert. Die entsprechende vertragliche Regelung ist der Niederschrift beigefügt (Anlage 2).

Herr Scholl bittet um Informationen über die Belegungszeiten auf den Alten Friedhöfen Hattenheim und Rauenthal.

Antwort der Verwaltung: Auf beiden Friedhöfen existieren noch Nutzungsrechte und auch Belegungsrechte. Bei beiden Friedhöfen dürfen Zweitbelegungen (und zwar von Ehegatten bereits dort Bestatteter) noch erfolgen.

Damit verlängern sich dann Nutzungsrechte, aber ohne die Option einer weiteren Verlängerung oder weiteren Belegung.

In Hattenheim (Magistratsbeschluss vom 8. Juli 1980) sind theoretisch sogar Bestattungen für alle Grabstätten möglich, für die ein Nutzungsrecht damals bestand. Allerdings werden auch hier die Regelungen mit der Zweitbelegung angewendet. Es gab seit 1981 etwa 130 Bestattungen, bei den bei etwa 50 noch Ruhefristen bestehen. Die letzte Ruhefrist endet 2038. Die letzte Urnenbestattung war 2019. Hier ist bei mindestens einem Grab noch eine Bestattung zulässig. Die Ehefrau eines Verstorbenen ist knapp 100 und hätte zumindest bis 2025 noch ein Bestattungsrecht. Möglicherweise gibt es ein, zwei weitere Fälle.

In Rauenthal (Magistratsbeschluss 22.3.1994) bestehen derzeit noch etwa 120 Ruhefristen, die längste bis 2049. Generell sind bei ungefähr 20 Grabstätten möglicherweise noch Belegungen denkbar. Einige Rauenthaler haben 1994 bestehende Grabstätten noch einmal um die damalige Gesamtnutzungszeit verlängert (40 Jahre) und so im längsten Fall bis 2053 ein Nutzungsrecht an den Grabstätten.

Für die Schließung / Entwidmung der Friedhöfe wäre ein förmliches Verfahren einzuhalten, mit dem wir uns aber bisher noch nicht beschäftigt haben. Insofern ist über den genauen Verwaltungsablauf derzeit keine Aussage möglich.

Info: Heute wird von der Friedhofsverwaltung eine Verlängerung einer Wahlgrabstätte auf allen Friedhöfen nur im Falle einer Neubestattung oder "kurz" vor Ablauf einer Nutzungsfrist genehmigt – damit hier keine "ewig langen" Rechte entstehen.

Auf beiden Friedhöfen befinden sich außerdem Kriegsgräber. Diese sind ewig vorzuhalten – ob das in anderem Rahmen erfolgen kann, ist nicht bekannt.

Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Eltville am Rhein, 19.12.2022

F.d.R.d.A. im Auftrag

gez. Paschke